

Schriften zum Strafrecht

Heft 119

**Probleme der Tatbestände
des erpresserischen Menschenraubes
und der Geiselnahme**

Von

Dr. Marko Brambach



Duncker & Humblot · Berlin

MARKO BRAMBACH

**Probleme der Tatbestände des erpresserischen
Menschenraubes und der Geiselnahme**

Schriften zum Strafrecht

Heft 119

Probleme der Tatbestände des erpresserischen Menschenraubes und der Geiselnahme

Von

Dr. Marko Brambach



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Brambach, Marko:

Probleme der Tatbestände des erpresserischen Menschenraubes
und der Geiselnahme / von Marko Brambach. –

Berlin : Duncker und Humblot, 2000

(Schriften zum Strafrecht ; H. 119)

Zugl.: Köln, Univ., Diss., 1998

ISBN 3-428-09936-2

Alle Rechte vorbehalten
© 2000 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fotoprint: Werner Hildebrand, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0558-9126
ISBN 3-428-09936-2

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☉

Vorwort

Die vorliegende Arbeit lag im Wintersemester 1998/99 der Juristischen Fakultät der Universität zu Köln als Dissertation vor.

Ich möchte zunächst all jenen danken, die mich ermutigt haben, dieses Werk zu beginnen. Hier sind neben meinen Eltern natürlich Katja Leeseemann und Dr. Manfred Entrich ausdrücklich zu nennen.

Dafür, daß es nicht bei einem Entschluß blieb, sind neben den bereits Genannten insbesondere Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hans Joachim Hirsch, Dorothee Jacoby und Martin Heening verantwortlich. Insoweit danke ich meinem Doktorvater für die konstruktive Kritik, die wertvollen Anregungen und sein Bemühen, eine Fertigstellung der Arbeit in angemessener Zeit zu gewährleisten. Den Übrigen gebührt mein Dank, da sie mir stets als Gesprächspartner zur Verfügung standen und sich bereit fanden, die Arbeit in ihrer ursprünglichen Fassung zu lesen, um mit ungezählten, sachdienlichen Anregungen und Hinweisen zu ihrem Gelingen beizutragen. Meinem Computer möchte ich dafür danken, daß er mir durch das erforderliche häufige Zwischenspeichern immer wieder die notwendige Zeit zum Nachdenken gegeben hat und trotz großer Beanspruchung nur gelegentlich abgestürzt ist.

Trotz dieser technischen Hilfe wäre die Arbeit ohne die moralische Unterstützung meiner Freunde, meiner Eltern und meiner Freundin wohl nie fertig gestellt worden. Daher sei jenen diese Arbeit in großer Dankbarkeit gewidmet.

Köln, den 11.11.1999

Marko Brambach

Inhaltsverzeichnis

<i>Einleitung</i>	21
<i>Erster Abschnitt: Die Entstehungsgeschichte der Normen</i>	23
I. Das plagium des römischen Rechts	23
II. Der Menschenraub des deutschen (germanischen) Rechts	24
III. Die Situation vor der Einführung des § 239 a in das RStGB.....	25
IV. Die Einführung in das RStGB 1936.....	26
A. Grund und Umstände der Einführung.....	26
B. Schutzbereich nach damaliger Auffassung	27
V. Die Modifizierung nach Gründung der Bundesrepublik	29
A. Grund und Umstände der Änderung	29
B. Tatbestandsfassung	29
C. Schutzbereich.....	30
VI. Die Änderung von 1971	31
A. Grund und Umstände der Änderung	31
B. Tatbestandsfassung	31
1. § 239 a. Erpresserischer Menschenraub	31
2. § 239 b. Geiselnahme	32
C. Inhalt der Änderung	32
D. Schutzbereich	34
1. Schutzbereich des § 239 a.....	34
2. Schutzbereich des § 239 b	37
VII. Die Änderung von 1989	37
A. Grund und Umstände der Änderung	37
B. Tatbestandsfassung	38
1. § 239 a. Erpresserischer Menschenraub	38
2. § 239 b. Geiselnahme	38

C. Inhalt der Änderung	38
D. Schutzbereich	40
VIII. Die Änderung von 1998	40
A. Grund und Umstände der Änderung	40
B. Tatbestandsfassung	40
1. § 239 a. Erpresserischer Menschenraub	40
2. § 239 b. Geiselnahme	41
C. Inhalt der Änderung	41
<i>Zweiter Abschnitt: Die Relevanz der Normen</i>	42
I. Die Anzahl der entsprechenden Delikte	42
A. Erpresserischer Menschenraub	42
B. Geiselnahme	43
C. Bewertung	44
II. Die Relevanz aufgrund anderer Kriterien	44
III. Ergebnis	46
<i>Dritter Abschnitt: Der Tatbestand des erpresserischen Menschenraubes, § 239 a, in Literatur und Rechtsprechung</i>	47
I. Die Rechtsnatur der geltenden Vorschrift	47
A. Systematische Einordnung: Der Unrechtskern des § 239 a/ die geschützten Rechtsgüter	49
1. Die Rechtsgüter des unmittelbaren Opfers (der Geisel)	49
a) Die persönliche Freiheit	49
aa) Inhalt der persönlichen Freiheit	50
bb) Einordnung des erpresserischen Menschenraubes	51
aaa) Delikt gegen die Willensentschließung oder Willensbetäti- gung	51
bbb) Betroffene Dimension der persönlichen Freiheit	53
cc) Ergebnis	61
b) Die Unversehrtheit/psycho-physische Integrität	62
c) Das Leben der Geisel	65
d) Ergebnis	67

2. Die geschützten Rechtsgüter des zu Erpressenden.....	67
a) Die persönliche Freiheit.....	68
aa) Willensentschließungs- und Willensbetätigungsfreiheit.....	69
bb) Betroffene Dimension der persönlichen Freiheit.....	71
cc) Ergebnis.....	72
b) Das Vermögen.....	72
c) Die persönlichen Gefühle.....	73
d) Ergebnis.....	75
3. Sonstige Schutzgüter.....	75
a) Das Vermögen.....	75
b) Weitere Schutzgüter.....	77
4. Ergebnis.....	77
B. Dogmatische Einordnung.....	78
1. Verletzungsdelikt.....	78
2. Gefährungsdelikt.....	78
a) Leben der Geisel.....	78
aa) Gefährungsdelikt.....	79
bb) Risikodelikt.....	82
cc) Ergebnis.....	84
b) Rechtsgüter des Erpressungsopfers und sonstige Rechtsgüter.....	84
3. Delikt mit überschießender Innentendenz.....	84
4. Dauerdelikt.....	85
5. Ergebnis.....	86
II. Der Tatbestand der ersten Begehungsform.....	86
A. Objektiver Tatbestand.....	86
1. Tatopfer: Ein Mensch.....	86
a) Jeder lebende Mensch.....	86
b) Tote Geisel.....	87
2. Tathandlung.....	88
a) Verhältnis von Entführung und Bemächtigung.....	88
aa) Stufenverhältnis.....	89

bb) Überschneidung	89
cc) Ergebnis	92
b) Entführen	92
aa) Ortsveränderung	92
bb) Begründung eines Gewaltverhältnisses	93
cc) Entfernung	94
c) Sich bemächtigen	96
aa) Ortsveränderung	96
bb) Begründung eines Gewaltverhältnisses	96
cc) Begehung durch Unterlassen	98
dd) Abgrenzung zur Freiheitsberaubung im Sinne des § 239	99
d) Einverständnis der Geisel	99
aa) Mit dem Täter kollaborierende Geisel	100
bb) Ersatzgeisel	102
cc) Kind als Geisel	103
aaa) Vornahme der Tathandlung	103
bbb) Tatbestandsausschließendes Einverständnis	105
3. Tatmittel	107
4. Fehlende Gefahr für das Leben	108
B. Subjektiver Tatbestand	110
1. Vorsatz	111
2. Erpressungsabsicht	111
a) Erpressungsopfer	112
b) Nötigungsmittel	113
aa) Funktionaler und zeitlicher Zusammenhang	113
bb) Gewalt	114
cc) Drohung mit einem empfindlichen Übel	115
dd) Sorge um das Wohl des Entführten	116
c) Verhalten	120
d) Kausalität zwischen Sorge um das Wohl der Geisel und Verhalten	120
e) Vermögensverfügung	121

Inhaltsverzeichnis	11
aa) Ansicht der Literatur	122
bb) Ansicht der Rechtsprechung	123
cc) Ergebnis	125
f) Vermögensschaden	126
g) Absicht rechtswidriger Bereicherung	126
aa) Vermögensvorteil	126
bb) Stoffgleichheit	127
cc) Rechtswidrigkeit	127
h) Verwerflichkeit	128
C. Vollendung	128
III. Der Tatbestand der zweiten Begehungsform	129
A. Objektiver Tatbestand	129
1. Tatopfer	129
2. Tathandlung	129
a) Solche Handlung	129
b) Von ihm geschaffen	130
c) Solche Erpressung	131
d) Ausnutzen	131
B. Subjektiver Tatbestand	132
C. Vollendung	132
1. Wortlaut	132
2. Systematik	133
a) Vergleichbarkeit der Tathandlungen	133
b) Anwendbarkeit des Absatzes 4	134
3. Ergebnis	134
IV. Die Teilnahme	134
V. Der Versuch	134
VI. Die Erfolgsqualifikation des dritten Absatzes	134
A. Objektive Voraussetzungen	135
1. Der Tod der Geisel	135
2. Die Tat	135

3. Bedingungszusammenhang	136
a) Kausalität	136
b) Merkmal der spezifischen Gefahr des Grunddeliktes	137
aa) Spezifische Gefahr der erfolgsqualifizierten Delikte	137
bb) Spezifische Gefahr des erpresserischen Menschenraubs	139
aaa) Die Herrschaftslage	139
bbb) Die Behandlung während der Herrschaftslage	140
ccc) Das Eingreifen Dritter	141
ddd) Das Verhalten des Opfers	144
eee) Die Vornahme der Tathandlung	146
cc) Ergebnis	150
B. Subjektive Voraussetzungen	150
1. Leichtfertigkeit	150
2. Vorsatz	151
C. Strafmaß	151
VII. Der Rücktritt vom vollendeten Delikt (Tätige Reue)	152
A. Abgrenzung zum Rücktritt nach § 24	152
B. Voraussetzungen	152
1. Zurückgelangen lassen	152
2. Lebenskreis des Opfers	153
3. Verzicht auf die erstrebte Leistung	155
4. Freiwilligkeit	158
C. Ernsthaftes Bemühen	159
D. Wirkung der tätigen Reue	159
<i>Vierter Abschnitt: Der Tatbestand der Geiselnahme, § 239 b, in Literatur und Rechtsprechung</i>	<i>161</i>
I. Der Unterschied zu § 239 a	161
II. Der Schutzbereich und die dogmatische Einordnung	161
III. Der Tatbestand	164
A. Objektiver Tatbestand	164
B. Subjektiver Tatbestand	164

Inhaltsverzeichnis	13
1. Vorsatz des § 239 b	164
2. Besondere Absicht	164
a) Nötigungsmittel	165
b) Nötigungsziel	166
C. Tätige Reue	167
<i>Fünfter Abschnitt: Das Verhältnis der §§ 239 a/b untereinander.....</i>	<i>169</i>
<i>Sechster Abschnitt: Das Verhältnis der §§ 239 a/b zu anderen Normen.....</i>	<i>171</i>
I. Das Problem	171
II. Der Einschränkungsbedarf	172
A. Historisches Argument für eine Einschränkung	172
B. Teleologisches Argument für eine Einschränkung	175
C. Systematisches Argument für eine Einschränkung	177
1. Überschneidung mit Kernbestandteilen des Strafrechts	177
2. Höhere Mindeststrafandrohung für ein Vorbereitungsdelikt	178
3. Verschiebung der Versuchs- und Rücktrittsgrenzen	179
D. Stellungnahme und Ergebnis	179
III. Die bereits vorgeschlagenen Lösungen zur Einschränkung	180
A. Das Außenwirkungskriterium des ersten Strafsenats	180
B. Die Konkurrenzlösung von Geerds, Fahl und dem LG Stuttgart	182
C. Das Kriterium der Opfersicht des fünften Strafsenats	185
D. Die Lösung des Großen Senats in Strafsachen	186
1. Ablehnung der bislang vorgeschlagenen Lösungen	186
a) Begrenzung des Nötigungsziels	186
b) Außenwirkungskriterium	187
c) Opfersicht	187
2. Lösung	187
E. Die Lösung von Graul	189
F. Der Weg der Gesetzesänderung	190
G. Stellungnahme zur bisherigen Diskussion	191
IV. Vorschlag einer eigenen Lösung	192

A. Vorüberlegung	192
B. Lösung durch Auslegung der verschiedenen Tathandlungen	193
1. Möglichkeit der Auslegung	194
2. Inhalt der Auslegung	196
a) Erreichen einer hilflosen Lage	196
b) Zusätzliches Element	198
aa) Entführen	198
bb) Bemächtigen	199
cc) Ausnutzen	202
c) Vollendung	202
d) Weitere Einschränkung	203
e) Zwischenergebnis	203
f) Kritikmöglichkeiten an dieser Ansicht	204
g) Abgrenzung der Geiselnahmedelikte von anderen Nötigungsdelikten	206
h) Ergebnis	207
3. Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu den bisherigen Lösungen	207
V. Überprüfung des Ergebnisses anhand der problematischen Fälle	208
A. BGH in NSTZ 93, 39 ("Pkw-Fall")	208
1. Sachverhalt	208
2. Rechtliche Würdigung	209
a) Lösung des BGH	209
b) Eigene Lösung	209
c) Bewertung	212
B. BGH in NSTZ 93, 237 ("Schulhoffall" und "Tiefgaragenfall")	213
1. Sachverhalt	213
2. Rechtliche Würdigung	213
a) Lösung des BGH	213
b) Eigene Lösung	214
c) Bewertung	216
C. BGH in StV 93, 539 ("Bankfall")	217
1. Sachverhalt	217

2. Rechtliche Würdigung	217
a) Lösung des BGH	217
b) Eigene Lösung	218
c) Bewertung	219
D. BGH in NSTz 94, 127 ("Waldfall")	219
1. Sachverhalt	219
2. Rechtliche Würdigung	220
a) Lösung des BGH	220
b) Eigene Lösung	220
c) Bewertung	221
E. BGH in NSTz 94, 128 ("Brückengeländerfall")	221
1. Sachverhalt	221
2. Rechtliche Würdigung	222
a) Lösung des BGH	222
b) Eigene Lösung	222
c) Bewertung	223
F. BGH in NSTz 94, 481 ("Kellerfall")	224
1. Sachverhalt	224
2. Rechtliche Würdigung	224
a) Lösung des BGH	224
b) Eigene Lösung	225
c) Bewertung	226
G. BGH in NSTz 94, 283 ("Kornfeld-/Kirmesfall")	227
1. Sachverhalt	227
2. Rechtliche Würdigung	228
a) Lösung des BGH	228
b) Eigene Lösung	228
c) Bewertung	230
H. BGH in NSTz 96, 277 ("Hotelzimmerfall")	230
1. Sachverhalt	230
2. Rechtliche Würdigung	231

a) Lösung des BGH.....	231
b) Eigene Lösung	231
c) Bewertung.....	232
I. Ergebnis.....	232
<i>Siebter Abschnitt: Die weiteren Abgrenzungsfragen.....</i>	<i>234</i>
I. Das Verhältnis des § 239 a zu anderen Delikten.....	234
A. Das Verhältnis zu § 239.....	234
B. Das Verhältnis zu den §§ 240, 241	235
C. Das Verhältnis zu den §§ 253, 255.....	236
D. Das Verhältnis zu § 249.....	236
E. Das Verhältnis zu § 177.....	237
F. Das Verhältnis zu den §§ 223 ff.....	238
G. Das Verhältnis zu den §§ 211 ff.....	239
H. Das Verhältnis zu den § 235	240
II. Das Verhältnis des § 239 b zu anderen Delikten	240
A. Verhältnis zu § 177.....	240
B. Das Verhältnis zu den §§ 253, 255.....	240
C. Das Verhältnis zu § 249.....	241
<i>Achter Abschnitt: Zusammenfassung.....</i>	<i>242</i>
<i>Neunter Abschnitt: Ausblick</i>	<i>243</i>
I. Änderungsbedarf	243
II. Änderungsinhalt	244
A. Abschaffung des Zweipersonenverhältnisses	244
1. Das Kriterium der Verwerflichkeit	245
a) Die betroffenen Rechtsgüter	245
b) Die Intensität der Beeinträchtigung	246
c) Ergebnis.....	248
2. Das Kriterium des Tatbestandstypus	248
3. Ergebnis	249
B. Abschaffung der Erpressungskomponente.....	249

Inhaltsverzeichnis	17
C. Späterer Vollendungszeitpunkt.....	250
D. Änderung des Strafrahmens	253
E. Ergebnis.....	254
III. Regelungsvorschlag	254
<i>Literaturverzeichnis</i>	256
<i>Sachwortverzeichnis</i>	275

Abkürzungsverzeichnis

a.A.	andere Auffassung
Abs.	Absatz
a.F.	alte(r) Fassung
Anm.	Anmerkung
Art.	Artikel
AT	Allgemeiner Teil
Aufl.	Auflage
Bay OBLG	Bayrisches Oberstes Landesgericht
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI I	Bundesgesetzblatt Teil I
BGH	Bundesgerichtshof
BGH GS St	Großer Senat für Strafsachen des Bundesgerichtshofs
BGHSt	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen
BT	Besonderer Teil
BT Drucks.	Drucksachen des Deutschen Bundestages
BT-Protokolle	Protokolle der Verhandlungen des Deutschen Bundestages
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
bzw.	beziehungsweise
ders.	derselbe
etc.	et cetera
f.	folgende
ff.	fortfolgende
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
GA	Goldammers Archiv
GG	Grundgesetz
h.L.	Herrschende Lehre
h.M.	Herrschende Meinung
i.V.m.	in Verbindung mit
JA	Juristische Arbeitsblätter
JR	Juristische Rundschau
Jura	Juristische Ausbildung
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristische Zeitung
LK	Leipziger Kommentar zum Strafgesetzbuch
NJW	Neue juristische Wochenschrift
NK	Nomos Kommentar zum Strafgesetzbuch
Nr.	Nummer
NSZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht

Rdn.	Randnummer
RG	Reichsgericht
RGSt	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen
S.	Seite oder Satz
SK	Systematischer Kommentar
StGB	Strafgesetzbuch
StR	Senat für Strafsachen
StrÄndG	Strafrechtsänderungsgesetz
StrRG	Gesetz zur Reform des Strafrechts
StV	Strafverteidiger
vergl.	vergleiche
Vorbem.	Vorbemerkung
VRS	Verkehrsrechtssammlung
z.B.	zum Beispiel
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft

Einleitung

Die §§ 239 a/b¹ StGB sind seit ihrer Änderung 1989 Gegenstand mehrerer höchstrichterlicher Entscheidungen und einer lebhaften Diskussion geworden. Auf den ersten Blick muß dies verwundern, denn bis zu dieser Änderung haben erpresserischer Menschenraub und Geiselnahme in der strafrechtlichen Literatur einen eher bescheidenen Raum beansprucht und waren auch in der strafrechtlichen Praxis zumindest in quantitativer Hinsicht von geringer Bedeutung.²

Die Änderung von 1989 führte jedoch zu einer erheblichen Erweiterung des Anwendungsbereichs und wird in weiten Teilen der Literatur als verfehlt angesehen.³ Aus diesen Umständen erklärt sich die erhöhte Aufmerksamkeit, die den fraglichen Normen nun zuteil wird. So haben sich in den letzten Jahren die verschiedenen Senate⁴ des BGH mit Abgrenzungsproblemen der §§ 239 a/b beschäftigt und eine Entscheidung des Großen Senats⁵ herbeigeführt. Wie sich an der dieser Entscheidung folgenden Literatur⁶ zeigt, brachte sie nicht die erhoffte klare Lösung, so daß Raum und Bedarf für weitere Überlegungen besteht. Inwieweit sich die geltende Gesetzesfassung sinnvoll in das StGB integrieren läßt, oder ob es einer erneuten Gesetzesänderung bedarf, soll Thema dieser Abhandlung sein.

Die ersten sieben Abschnitte sind der momentan geltenden Fassung der Geiseldelikte gewidmet. Ausgehend von der Entstehungsgeschichte (1. Abschnitt) und der Relevanz der §§ 239 a/b (2. Abschnitt) wird der Meinungsstand zu den geschützten Rechtsgütern und der Auslegung der einzelnen Tatbestandsmerkmale dieser Normen dargestellt (3.-5. Abschnitt). Dabei wird sich herausstellen, daß aufgrund der gefundenen Ergebnisse eine sinnvolle Abgrenzung zu einigen anderen Delikten problematisch ist (6. Abschnitt I.-III.).

¹ Alle nicht weiter gekennzeichneten §§ sind solche des StGB.

² Vergl. hierzu 2. Abschnitt, S. 42.

³ *Hassemer*, StV 89, 72 (78); *Kunert/Bernsmann*, NStZ 89, 449 (451); *Geerds*, JR 93, 424.

⁴ Nämlich der 1., 2. und 5. Strafsenat.

⁵ BGHSt 40, 350 = BGH GS St, NJW 95, 471 (472).

⁶ *Fahl*, Jura 96, 456; *Graul*, Zustand, S. 345 ff.; *Hauf*, NStZ 95, 184; *Heinrich*, NStZ 97, 365; *Hellmann*, JuS 96, 522 (527 f.); *Lesch* JA 95, 449; *Müller-Dietz*, JuS 96, 110; *Renzikowski*, JZ 94, 492; *Ders.*, JR 95, 349; *Ders.*, JR 98, 126.

Aufgabe der folgenden Ausführungen ist es, verschiedene Lösungsvorschläge zu überprüfen und eine Möglichkeit der Auslegung der Geiseldelikte aufzuzeigen, die eine sinnvolle Abgrenzung zu anderen Delikten ermöglicht (6. Abschnitt IV.). Die dabei gefundenen Ergebnisse werden sodann anhand der strittigen Fälle überprüft (6. Abschnitt V.). Der 9. Abschnitt nimmt schließlich zur Notwendigkeit und Möglichkeit einer Neufassung der fraglichen Tatbestände Stellung.

Erster Abschnitt: Die Entstehungsgeschichte der Normen

Die Darstellung der Entstehungsgeschichte könnte mit der Einführung des erpresserischen Kindesraubes in das RStGB im Jahre 1936 beginnen. Dies um so mehr, als mit dem "Gesetz gegen den erpresserischen Kindesraub" eine einzelne Norm in eine bestehende Kodifikation eingefügt wurde, wobei diese Norm nicht an die Stelle einer alten Vorschrift trat.

Trotzdem versuchte Stockmayer in seiner Monographie zum erpresserischen Kindesraub¹, historische Wurzeln im römischen und germanischen Recht zu finden. Dabei stieß er auf das seiner Ansicht nach den erpresserischen Kindesraub umfassende Delikt des "plagium" im römischen Recht und die entsprechenden Delikte in den germanischen und frühmittelalterlichen Rechtsordnungen, die als "Menschenraub" bezeichnet werden können.²

I. Das plagium des römischen Rechts

Stockmayer führt aus, daß sich das "plagium" erstmals in der lex Fabia de plagiariis³ findet und das Verheimlichen, Gefangenhalten und Kaufen Freier wider deren Willen unter Strafe stellt.⁴ Ziel der Norm sei es gewesen, den illegalen Menschenhandel zu bekämpfen.⁵ Dabei konnten, und insoweit sieht Stockmayer eine Gemeinsamkeit mit dem erpresserischen Kindesraub, auch Kinder Opfer des "plagiums" werden.⁶ Diese Gemeinsamkeit rechtfertigt indes nicht, in dem "plagium" eine dem erpresserischen Kindesraub vergleichbare Norm zu sehen. Vielmehr lassen sich zwischen den Normen relevante Unterschiede ausmachen. So fehlt es dem "plagium" an dem Erpressungselement, einem Charakteristikum des erpresserischen Kindesraubes. Auch ging der Tatbestand davon aus, daß das Opfer seiner Umgebung dauerhaft entzogen ist und sich nach Durchführung des "plagiums" im Zustand der Sklaverei befin-

¹ *Stockmayer*, Erpr. Kindesraub, S. 2 ff.

² *Stockmayer*, Erpr. Kindesraub, S. 2.

³ Digesten 48, 15, 6, § 2.

⁴ *Stockmayer*, Erpr. Kindesraub, S. 2.

⁵ *Mommsen*, Röm. Strafrecht, S. 780; *Stockmayer*, Erpr. Kindesraub, S. 2.

⁶ *Stockmayer*, Erpr. Kindesraub, S. 4.